Absender (Postanschrift)		
	$\neg$	
	'	
Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Ort, Datum		Telefon
		L
Stellungnahme des Wasserwirtschaft	samtes:	
Gegen umseitige Angaben bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Bedenken.		
Folgende Einwendungen werden erhoben:		
Für die fachtechnische Beurteilung sind folgende Unterlagen erforderlich und anzufordern:		
Ort, Datum  Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes:  Gegen umseitige Angaben bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Bedenken.  Folgende Einwendungen werden erhoben:		
Onterscriffit		

## Erläuterungen:

Die Schädlichkeit des Abwassers wird am Kläranlagenablauf, vor der Vermischung mit dem Wasser aus dem Vorfluter, gemessen. Nachklärteiche, die vor dieser Einleitungsstelle liegen, werden durch den wasserrechtlichen Bescheid berücksichtigt; für diese Nachklärteiche braucht kein Antrag gestellt werden.

Die Nachkläreinrichtungen müssen Ihrer Abwasserbehandlungsanlage klärtechnisch zuzurechnen sein. Die natürliche Selbstreinigung des Vorfluters, das Absetzen von Schmutzstoffen in Stauseen u.ä. kann nicht abgabemindernd wirken. Berücksichtigt werden kann nur der Wirkungsgrad von Einrichtungen, die zum Zwecke der Nachklärung errichtet und betrieben werden. Das Formblatt stellt dabei auf den Regelfall ab, dass die Nachkläreinrichtungen von Ihnen betrieben werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Zweckbestimmung zur Nachklärung zu erläutern und eine Äußerung des Betreibers herbeizuführen.

Eine fischereiliche Nutzung kann für die Nachklärung förderlich sein; dadurch wird die Zweckbestimmung zur Nachklärung nicht aufgehoben.